

# Tutorium Material

## 1. Belehrungen

### 1.1 Belehrungen zur GOST (für alle Schüler/-innen)

#### Aufgabenfelder und Fächer - GOSTV 2009/Änderung vom 29.4.2021, § 7+8

Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
sprachlich-literarisch-künstlerisches AF	gesellschaftswissenschaftliches AF	mathematisch-naturwissenschaftliches AF
Deutsch Englisch Französisch Russisch Latein Kunst Musik	Geografie Geschichte Politische Bildung Erziehungswissenschaften Psychologie	Mathematik Chemie Physik Biologie Informatik

## Seminarkurs nach Angebot und Wahl

### Sport = Pflicht (außer bei einer Sportbefreiung, dann Ersatzkurs)

#### Wahlmöglichkeit ab Klasse 10/2 bis 12/2 durchgehend zu belegen:

- auf erhöhtem Anforderungsniveau 2 Kurse = Leistungskurse:  
= 5 Unterrichtsstunden in der Woche: ein Fach muss Deutsch oder Mathematik oder eine aus der Sek I fortgeführte Fremdsprache (mindestens 6 Jahre belegt) sein
- auf grundlegendem Anforderungsniveau **mindestens 8 Kurse**:  
= alle weitere Fächer nach Wahl und Angebotsmöglichkeiten der Schule mit 3 Unterrichtsstunden in der Woche
  - neue Sprache mit 4 Unterrichtsstunden in der Woche
  - Mathematik Grundkurs mit 4 Unterrichtsstunden in der Woche
  - Seminarkurs mit 2 Unterrichtsstunden in der Woche

#### Punkte-System und Prozentwerte

Note	1			2			3			4			5			6
	1 <sup>+</sup>	1	1 <sup>-</sup>	2 <sup>+</sup>	2	2 <sup>-</sup>	3 <sup>+</sup>	3	3 <sup>-</sup>	4 <sup>+</sup>	4	4 <sup>-</sup>	5 <sup>+</sup>	5	5 <sup>-</sup>	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
%	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0

## Gesamtqualifikation GOSTV/Änderung vom 21.04.2021, § 30

Aus den Kursabschlussnoten entsprechenden Punkten der einzubringenden Halbjahreskurse der Qualifikationsphase und aus den in der Abiturprüfung erreichten Leistungen wird eine Gesamtpunktzahl ermittelt (Gesamtqualifikation). In einem **Beratungsgespräch mit der Oberstufenkoordinatorin** werden von der Schülerin oder dem Schüler die **Kurse festgelegt, die in die Gesamtqualifikation eingehen sollen.**

Von den Leistungen in der Qualifikationsphase sind in die Gesamtqualifikation die den Kursabschlussnoten entsprechenden Punkte einzubringen:

1. **allen Halbjahreskursen in den Leistungskursfächern in doppelter Wertung** und
2. insgesamt **30 Halbjahreskursen** der Grundkursfächer einschließlich der vier Halbjahreskurse des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches **Insgesamt müssen 38 Kurse eingebracht werden**

Davon müssen sich **vier Halbjahreskurse im Fach Deutsch, im Fach Mathematik, in einer fortgeführten Fremdsprache, in einer Gesellschaftswissenschaft und in einer Naturwissenschaft oder je zwei Halbjahreskurse in zwei Naturwissenschaften** befinden. Von einer neu einsetzenden Fremdsprache müssen die Ergebnisse von zwei Halbjahreskursen eingebracht werden.

Die in den vier Fächern der Abiturprüfung erbrachten Leistungen werden in **fünffacher Wertung** in die Gesamtqualifikation eingebracht. Falls eine **Besondere Lernleistung** als **fünfte Abiturprüfung** erbracht wird, werden die Leistungen in den insgesamt fünf Abiturprüfungen in **vierfacher Wertung** eingebracht.

Die Mindestanforderungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sind erfüllt, wenn in der **Qualifikationsphase**

1. **von den einzubringenden Kursen auf Leistungskursniveau in höchstens drei Halbjahresergebnissen weniger als fünf Punkte**
2. **von den einzubringenden Kursen auf Grundkursniveau in höchstens vier Halbjahresergebnissen weniger als fünf Punkte erzielt wurden**
3. **kein einzubringender Kurs mit null Punkten bewertet wurde**
4. **die ermittelte Punktzahl mindestens 200 Punkte beträgt**

Im **Abiturbereich** müssen

1. in mindestens drei Abiturprüfungen jeweils mindestens fünf Punkte erreicht werden
2. insgesamt **100 Punkte** gemäß Absatz 4 erzielt werden
3. keine Prüfungsleistung darf mit null Punkten bewertet sein

## Ermittlung der Durchschnittsnote - GOSTV, § 31 und 32

Abschluss Klasse 12		Abschluss Klasse 11	
Punkte	Abiturdurchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
900 - 823	1,0	285 – 261	1,0
822 - 805	1,1	260 – 255	1,1
804 - 787	1,2	254 – 249	1,2
786 - 769	1,3	248 – 244	1,3
768 - 751	1,4	243 – 238	1,4
750 - 733	1,5	237 – 232	1,5
732 - 715	1,6	231 – 227	1,6
714 - 697	1,7	226 – 221	1,7
696 - 679	1,8	220 – 215	1,8
678 - 661	1,9	214 – 210	1,9
660 - 643	2,0	209 – 204	2,0
642 - 625	2,1	203 – 198	2,1
624 - 607	2,2	197 – 192	2,2
606 - 589	2,3	191 – 187	2,3
588 - 571	2,4	186 – 181	2,4
570 - 553	2,5	180 – 175	2,5
552 - 535	2,6	174 – 170	2,6
534 - 517	2,7	169 – 164	2,7
516 - 499	2,8	163 – 158	2,8
498 - 481	2,9	157 – 153	2,9
480 - 463	3,0	152 – 147	3,0
462 - 445	3,1	146 – 141	3,1
444 - 427	3,2	140 – 135	3,2
426 - 409	3,3	134 – 130	3,3
408 - 391	3,4	129 – 124	3,4
390 - 373	3,5	123 – 118	3,5
372 - 355	3,6	117 – 113	3,6
354 - 337	3,7	112 – 107	3,7
336 - 319	3,8	106 – 101	3,8
318 - 301	3,9	100 – 96	3,9
300	4,0	95	4,0

**Gelb: GOST V § 31 Absatz 2 - Anlage 2 = Tabelle zur Ermittlung der Abiturdurchschnittsnote = Klasse 12**

**Grau: GOST V § 32 - Absatz 3 – Anlage 3 = Tabelle zur Ermittlung der Fachhochschulreife (schulischer Teil) = Klasse 11**

**Hinweis:** Ein Abi-Rechner als Excel-Tabelle findet sich auf der Schulwebsite unter:

<https://www.elsterschloss-gymnasium.de/sekundarstufe-ii/abirechner>

oder alternativ:

<https://www.schuelerpilot.de/abirechner/brandenburg>

(1) Schülerinnen und Schüler können **frühestens nach dem Besuch von zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erwerben**. Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erwirbt, wer die Schule ohne die allgemeine Hochschulreife verlässt und in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren

- 1. in den Halbjahreskursen der Leistungskursfächer insgesamt mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung und**
- 2. in mindestens neun der insgesamt anzurechnenden Halbjahreskurse mindestens je fünf Punkte, darunter mindestens zwei Halbjahreskurse in den Leistungsfächern, erzielt hat.**

**=> Es müssen mindestens 15 Halbjahreskurse angerechnet werden.**

(2) Unter den Fächern gemäß Absatz 1 müssen jeweils zwei Halbjahreskurse der Fächer Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache, eines naturwissenschaftlichen und eines gesellschaftswissenschaftlichen Faches eingebracht werden. Mit null Punkten bewertete Halbjahresleistungen werden nicht angerechnet.

(3) Aus der gemäß Absatz 1 ermittelten Gesamtpunktzahl wird gemäß Anlage 3 die Durchschnittsnote gebildet.

(4) Wer nach Abbruch des Bildungsgangs bei gleichzeitigem Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) den Nachweis einer in Umfang und Ausgestaltung der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule entsprechenden Ausbildung oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung erbringt, erhält auf Antrag die Berechtigung zum Besuch der Fachhochschule. Der Antrag ist bei dem staatlichen Schulamt zu stellen, das zum Zeitpunkt des Erwerbs der Fachhochschulreife (schulischer Teil) für diese Schule zuständig war

**Ermittlung der Durchschnittsnote für die Fachhochschulreife:**

⇒ **siehe GOST V - § 32 – Absatz 3/Anlage 3 = Aushang**

→ **Belehrungszettel GOST siehe Folgeseite -> Belehrungszettel bitte einsammeln**

## Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda



### Belehrungen zur GOST für 2022-2024

Quellen: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg>

<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gostv>

[http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv\\_schulbetrieb](http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_schulbetrieb)

Ich wurde belehrt zu:

- GOSTV - § 7 Aufgabenfelder und Fächer
- GOSTV - § 10 Besondere Lernleistung
- GOSTV - § 12 Klausuren in der Qualifikationsphase
- GOSTV - § 30 Gesamtqualifikation
- GOSTV - § 31 und 32 Ermittlung der (Abitur-) Durchschnittsnote
- GOSTV - § 32 Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil)
- VV Schulbetrieb - § 7 Fernbleiben vom Unterricht
- ~~BbgSchulG~~ - § 64 Absatz 2/4 Ordnungsmaßnahmen/unentschuldigtes Fehlen
- Punkte-System mit Prozentwerten GOST
- Klausurregelung
- Mitteilungszettel über Unterrichtsversäumnisse
- Freistellung durch Tutor-innen
- **Belehrungen zur GOST - bitte unterschrieben abgeben**
- **Entschuldigungsverfahren – bitte unterschrieben abgeben**
- **Kursfestlegung 11/12 + Klausurwahl 11 – bitte unterschrieben abgeben**

Belehrung erfolgte durch

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass ich über die oben benannten Punkte umfassend informiert wurde. Falls sich weitere Fragen ergeben, konsultiere ich die Tutorin/ den Tutor oder den Oberstufenkoordinator.

Name der Schülerin/des Schülers **in Druckbuchstaben**: \_\_\_\_\_

Klasse:

Datum:

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Kenntnisnahme der Eltern: Hiermit bestätige ich, dass ich die Belehrung meiner Tochter/meines Sohnes zur GOST als hinreichend durchgeführt betrachte. Falls ich weitere Fragen habe, melde ich mich bei der Tutorin/dem Tutor oder bei dem Oberstufenkoordinator an.

Datum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### VV Schulbetrieb 8/Absatz 2 (Beurlaubung)

(2) Eine Beurlaubung ist insbesondere möglich beim Vorliegen folgender Gründe:

- a. wichtige persönliche oder familiäre Gründe wie Eheschließung, Todesfall, Wohnungswechsel sowie Arztbesuch oder Behördengang, sofern sich dieser nicht in der unterrichtsfreien Zeit durchführen lässt,
  - b. die Mitwirkung an wissenschaftlichen, kulturellen oder sportlichen Wettbewerben, die nicht schulische Veranstaltungen sind,
  - c. der Schulbesuch im Ausland, insbesondere die Teilnahme am Schüleraustausch sowie an Sprachkursen,
  - d. die Berufsberatung und die Teilnahme an **Informations- und Beratungsveranstaltungen der Hochschulen in Vorbereitung auf die nachfolgende Ausbildung in angemessenem Umfang**,
  - e. die Wahrnehmung von Bewerbungsgesprächen und die Teilnahme an Auswahlverfahren - nicht aber an Arbeitseinsätzen im Betrieb - für Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen bei Nachweis der persönlichen Einladung, wenn dies in der unterrichtsfreien Zeit nicht möglich ist,
  - f. Heilkuren und Erholungsreisen, sofern diese ärztlich verordnet sind,
  - g. die Teilnahme an Veranstaltungen der schulischen Mitwirkung gemäß Teil 7 und 12 des Brandenburgischen Schulgesetzes, § 84 Absatz 9 des Brandenburgischen Schulgesetzes bleibt unberührt,
- ⇒ die Teilnahme gewählter Vertreterinnen und Vertreter an Veranstaltungen von Parteien, Organisationen und Verbänden

#### Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis [1] §44

- Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen

#### Fernbleiben vom Unterricht [3] §7

- **Bei zwingender Verhinderung ist spätestens am zweiten Fehltag die Schule durch die Eltern, die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler zu benachrichtigen.**
- **An Klausurtagen muss die Meldung bis 7:45 Uhr im Sekretariat eingegangen sein.**
- **Unmittelbar nach Beendigung des Fernbleibens ist eine schriftliche Mitteilung durch die Eltern, die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler mit dem Grund vorzulegen. Das gilt auch für das Fehlen in einzelnen Stunden. ((Vordruck haben die Tutor/-innen und die Klassenleiter/-innen.**
- Bei begründetem Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann eine ärztliche Bescheinigung durch die Schulleitung verlangt werden (auf Kosten der Eltern).
- Bei Verletzung der Mitteilungs- und Vorlagepflicht (nicht nur geringfügige Fristüberschreitung) gilt Fernbleiben als unentschuldigt.

#### Unentschuldigtes Fehlen [2] §6

- Ordnungsmaßnahmen können verhängt werden.
- Auch einzelne Stunden und häufige von der Schülerin oder dem Schüler zu vertretende Verspätungen sind unentschuldigte Fehlzeiten.



**Mitteilung über Unterrichtsversäumnisse\*/Antrag auf Beurlaubung\*\***

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Kurs: \_\_\_\_\_ Tutor/-in: \_\_\_\_\_

Gefehlt vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ Anzahl der Tage: \_\_\_\_\_ Anzahl der Stunden: \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Stun- de	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Kommentar Tutor/-in - Genehmigt - Nicht genehmigt
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						

**Ich bitte mein Fehlen zu entschuldigen./Ich bitte um Beurlaubung.\*\***

Datum und Unterschrift des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Anerkennung/Genehmigung\* der Tutorin/des Tutors: \_\_\_\_\_

**Hinweis: Die Krankmeldung muss mündlich oder schriftlich innerhalb von 2 Tagen erfolgen/ an Klausurtagen bis 7:45 Uhr des Klausurtages. Freistellungen werden nachträglich nicht erteilt.**

\*Unterrichtsversäumnisse sind auch: Sportveranstaltungen der Schule, Projekte, Wettbewerbe, Nachschreibeklausuren, Exkursionen,....

\*\*Nicht Zutreffendes bitte streichen.

→ Formular im Sekretariat oder unter:

<https://www.elsterschloss-gymnasium.de/servicedownloads/formulare>

§ 64 Absatz 2: **Ordnungsmaßnahmen** sind:

=> 5. die Entlassung von einer Schule auf Antrag der Konferenz  
der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt

Absatz 4: Eine **Ordnungsmaßnahme gemäß Absatz 2 Nr. 5 (siehe oben)** ist anzuwenden, wenn eine nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder ein nicht mehr schulpflichtiger Schüler

⇒ **im Verlauf von zwei Monaten an mehr als sechs Schultagen oder**

⇒ **im Verlauf von sechs Monaten an mehr als zehn Schultagen dem**

**Unterricht ganz oder stundenweise unentschuldig fernbleibt**, es sei

denn, es ist zu erwarten, dass die Schülerin oder der Schüler künftig regelmäßig am

Unterricht teilnehmen wird oder besondere pädagogische Gründe einen Verbleib in

der Schule rechtfertigen.

**Nach einer Entlassung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme in eine andere Schule für den Besuch des gleichen Bildungsgangs.**

Für die Aufnahme in eine andere Schule sind besondere Gründe nachzuweisen, die ein ordnungsgemäßes Verhalten für den zukünftigen Schulbesuch erwarten lassen.

⇒ **Die Tutorin/der Tutor spricht nach der Hälfte der Zeit des unentschuldigten Fehlens eine Ermahnung aus.**

⇒ **Nach Ablauf der oben benannten Fehlzeiten: Gespräch mit der Schulleitung, dann Antrag der Konferenz der Lehrkräfte auf Schulausschluss an den zuständigen Schulrat, dieser kann dann nach einem weiteren Gespräch mit Schüler/in den Ausschluss anordnen.**

→ **Belehrungszettel Entschuldigungsverfahren siehe Folgeseite**  
-> **Belehrungszettel bitte einsammeln**

## Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda



### Entscheidungsverfahren, Maßnahmen bei unentschuldigtem Fehlen oder bei Verstößen gegen die Mitteilungspflicht --- Information, Belehrung

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,  
leider kommt es auch am Elsterschloss-Gymnasium vor, dass Schülerinnen oder Schüler unentschuldig fehlen oder die Mitteilungspflicht über Fehlzeiten nicht eingehalten wird. Ich bitte darum, folgende Informationen zur Kenntnis zu nehmen und diese mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

#### Relevante Gesetzesgrundlagen:

- [1] Brandenburgisches Schulgesetz (2002/2007)
- [2] Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung (1999)
- [3] VV-Schulbetrieb (2010)

#### Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis [1] §44

- Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen

#### Fernbleiben vom Unterricht [3] §7

- Bei zwingender Verhinderung ist spätestens am zweiten Fehltag die Schule durch die Eltern, die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler zu benachrichtigen.
- An Klausurtagen muss die Meldung bis 7:45 Uhr im Sekretariat eingegangen sein.
- Unmittelbar nach Beendigung des Fernbleibens ist eine schriftliche Mitteilung durch die Eltern, die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler mit dem Grund vorzulegen. Das gilt auch für das Fehlen in einzelnen Stunden. ((Vordruck haben die Tutor/-innen und die Klassenleiter/-innen.
- Bei begründetem Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann eine ärztliche Bescheinigung durch die Schulleitung verlangt werden (auf Kosten der Eltern).
- Bei Verletzung der Mitteilungs- und Vorlagepflicht (nicht nur geringfügige Fristüberschreitung) gilt Fernbleiben als unentschuldig.

#### Unentschuldigtes Fehlen [2] §6

- Ordnungsmaßnahmen können verhängt werden.
- Auch einzelne Stunden und häufige von der Schülerin oder dem Schüler zu vertretende Verspätungen sind unentschuldigte Fehlzeiten.

#### Unentschuldigtes Fernbleiben von nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen oder Schülern [1] § 64 (4), [2] §4

- Entlassung von der Schule durch das Staatliche Schulamt auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte:
  - Unentschuldigte Fehlzeiten (auch stundenweise) an mehr als 6 Schultagen innerhalb von 2 Monaten
  - Unentschuldigte Fehlzeiten (auch stundenweise) an mehr als 10 Schultagen innerhalb von 6 Monaten
- Androhung frühestens nach der Hälfte, spätestens 3 Fehltage vor Ausschlussgrenze

Mit freundlichen Grüßen

K. Lewandowski

Schulleiterin

Kenntnisnahme: \_\_\_\_\_  
Name der Schülerin/des Schülers Datum und Unterschrift der Eltern

### 1.3 Kursfestlegung 11/12 + Klausurwahl 11

#### Klausuren in der Qualifikationsphase GOST V § 12 /VV-GOSTV vom 18.03.2021

	11/1		11/2	
	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten
<b>GK</b>	<b>Fünf (5)</b> 1 in: De, Ma, FS, Bio oder Ch oder Ph, Gesellschafts- wissenschaft =>bei LK: Ersatz wählen	90	<b>Fünf (5)</b> 1 in: De, Ma, FS, Bio oder Ch oder Ph, Gesellschafts- wissenschaft =>bei LK: Ersatz wählen	90
<b>LK</b>	<b>Zwei (2)</b> <b>1 pro Kurs</b>	mind. 135	<b>Zwei (2)</b> <b>1 pro Kurs</b>	mind. 135

	12/1		12/2	
	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten
<b>GK</b>	1 im 3. Abiturfach	De = 240 Ma = 255 Eng/Frz. = 270 Übrige = 210	1 im 3. Abiturprüfungsfach	90
	1 im mündlichen Abiturfach	135	1 im mündlichen Abiturprüfungsfach	90
<b>LK</b>	<b>Je 1 in den zwei Abiturprüfungsfächern = „Vorabitur“</b> je zwei Aufgabenstellungen	De = 300 Ma = 300 Eng/Frz. = 300 Übrige = 270	<b>Je 1 in den drei Abiturprüfungsfächern</b>	mind. 135

12/1 in mindestens einer fortgeführten Fremdsprache (außer Latein) zusätzlich eine mündliche Leistungsfeststellung (in der Gruppe) 15-25 min.

GOST V 18 §12: (2) Im ersten bis dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase kann in den Grund- und Leistungskursen ein **Anderer Leistungsnachweis** erbracht werden. Die **Anzahl der verbindlich zu erbringenden Klausuren bleibt davon unberührt.**

LK-Klausuren = 33,3 %

GK-Klausuren = 33,3 %

ALN = 33,3%

## **Besondere Lernleistung in der Qualifikationsphase - GOST V 2009/Änderung 29.04.2021, § 10 Absatz 4+5**

(4) Zusätzlich kann eine Besondere Lernleistung als fünfte freiwillige Abiturprüfung gewählt werden. Dabei darf der inhaltliche Gegenstand der Besonderen Lernleistung nicht wesentlicher Bestandteil einer anderen im Rahmen der Gesamtqualifikation zu berücksichtigenden Leistung sein. Mit der Besonderen Lernleistung kann ein Aufgabenfeld abgedeckt werden.

(5) Die Schülerinnen und Schüler wählen zu Beginn des zweiten Schuljahres der Qualifikationsphase aus den Fächern gemäß § 22 Absatz 1 die Abiturprüfungsfächer. Zum gleichen Zeitpunkt ist die Zulassung einer Besonderen Lernleistung durch die Schülerin oder den Schüler bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu beantragen. **Ein Rücktritt von der Besonderen Lernleistung ist nur bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung zulässig.**

---

### **Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (VV-GOSTV), vom 12. April 2011 8 - Zu § 10 Absatz 4 GOSTV/Änderung vom 13.02.2018 - Besondere Lernleistung**

(1) Die Besondere Lernleistung umfasst die Erstellung einer schriftlichen Arbeit oder Dokumentation und ein Kolloquium gemäß Nummer 16 Absatz 3 und muss sich einem schulischen Fach zuordnen lassen. Eine Besondere Lernleistung kann nicht in einem bereits gewählten Abiturprüfungsfach erbracht werden. Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation kann insbesondere

- a. ein umfassender Beitrag zu einer Wettbewerbsteilnahme oder zu einer außerschulischen Leistung,
- b. eine Jahresarbeit oder
- c. die Aufarbeitung eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums

sein und als Einzel- oder Gruppenleistung erstellt werden. Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation umfasst

- a. die Darstellung des Themas/Problems, von Lösungswegen und Ergebnissen im **Umfang von 15 bis 25 Seiten (ohne Anhang und Präsentationselemente),**
- b. eine kritisch reflektierende Darstellung des Arbeitsprozesses in Form eines Arbeitsberichtes,
- c. die Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Kurzfassung von einer Seite,
- d. die Angaben zu der verwendeten Literatur und weiteren Hilfsmitteln in fachwissenschaftlich korrekter Zitierweise und
- e. eine Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit oder bei einer Gruppenarbeit den Nachweis über den Anteil der jeweiligen Einzelleistung.

(2) Das Thema der Besonderen Lernleistung wird von der Schülerin oder dem Schüler vorgeschlagen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als Besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation ist spätestens eine Woche vor Beendigung des Unterrichts in der Qualifikationsphase bei der Lehrkraft abzugeben, die zuvor von der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit der Korrektur beauftragt wurde.

(3) Es müssen zwei Exemplare der schriftlichen Arbeit oder Dokumentation eingereicht werden, die Bestandteil der Prüfungsunterlagen sind. Der Beginn der Arbeit und der Abgabetermin müssen vermerkt sein. Wettbewerbsarbeiten können dann eingereicht werden, wenn sie inhaltlich und formal den Kriterien der schriftlichen Arbeit oder Dokumentation entsprechen oder ihnen angepasst worden sind.

→ **Belehrungszettel Kursfestlegung 11/12 + Klausurwahl 11 siehe Folgeseite**  
-> **Belehrungszettel bitte einsammeln**

## Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda



### Kursfestlegung 11/12 Klausurwahl 11

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Kurs: 11 \_\_\_\_\_ Tutor/Tutorin: \_\_\_\_\_

<p><b>Belegungspflicht: 2 Leistungskurse, 8 Grundkurse</b></p> <hr/> <p>Aufgabenfeld I: De, Eng, Frz., Latein, Ku, Mu</p> <hr/> <p>Aufgabenfeld II: Ge, Geo, PB, Psy, EW</p> <hr/> <p>Aufgabenfeld III: Ma, Bio, Ch, Ph, Inf</p> <hr/> <p>Ohne Aufgabenfeld: Sport, Seminarkurs</p>	<p><b>Klausurwahl:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in den zwei Leistungskursen</li> <li>- in den Grundkursen: Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, in einem naturwissenschaftlichen Fach, in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach.</li> </ul> <p><i>(Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist ein anderes Fach als Klausurfach zu wählen.)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sport ist möglich</li> </ul>
---	---

### Klausurwahl: 7 Klausuren

Niveau stufen	Fach	Name Fachlehrer/-in	Schüler/in bestätigt Wahl mit Unterschrift
Leistungskurse	1.		
	2.		
Grundkurse	Aufgabenfeld I		
	Aufgabenfeld II		
	Aufgabenfeld III		
	Sport (ist möglich)		

Datum und Unterschrift des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des Oberstufenkoordinators: \_\_\_\_\_